

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Yves de Mestral (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Unterhaltskostenabzug für selbstgenutztes Wohneigentum

Das geltende Steuergesetz ist wie folgt zu ändern:

§ 30 Abschnitt 2 letzter Satz (neu):

Bei den Unterhaltskosten für selbstgenutztes Wohneigentum sind die Fr. 500.-- übersteigenden Kosten abzugsberechtigt.

§ 30 Abschnitt 5 letzter Satz (neu):

Für selbstgenutztes Wohneigentum ist dieser Pauschalbetrag um Fr. 500.-- zu reduzieren.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer
Yves de Mestral
Ralf Margreiter

454/2004

Begründung

Durch die geltende Wohneigentumsbesteuerung werden Mieterinnen und Mieter gegenüber den Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern steuerlich benachteiligt. Die Bemessung des Eigenmietwerts wird so tief wie möglich angesetzt und durch die unbegrenzten Abzugsmöglichkeiten von Schuldzinsen und Unterhaltskosten erreicht ein grosser Teil der Eigentümerinnen und Eigentümer gar einen negativen Steuerwert. Die Zürcher Stimmberechtigten haben im Mai mit ihrem deutlichen Nein zum Steuerpaket unter anderem zum Ausdruck gebracht, dass das Mass der steuerlichen Ungleichbehandlung heute bereits voll beziehungsweise überschritten ist.

Mit der vorliegenden Änderung des Steuergesetzes soll ein Schritt in Richtung steuerliche Gleichbehandlung getan werden. Mieterinnen und Mieter müssen für den so genannten kleinen Unterhalt selbst aufkommen. Das heisst, dass sie durchschnittlich mehrere hundert Franken jährlich an Unterhalt aus der eigenen Tasche berappen und diese Beträge nicht von den Steuern abziehen können.

Die Abzugsmöglichkeit für Unterhaltskosten soll deshalb für selbstgenutztes Wohneigentum erst für Beträge möglich sein, die Fr. 500.-- übersteigen. Im Fall des Pauschalabzugs sollen Fr. 500.-- vom Pauschalbetrag abgezogen werden.